

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 2 Altschiene zur Stoßherstellung und zur Herstellung des Schienenbrennschnitts
2. 1 Paar Flachlaschen und 4 Laschenbolzen
3. 1 Trennscheibe, evtl. Ersatzscheibe bereitstellen
4. Diverse Schwellen zur Herstellung der Schwellenabstände
5. Brenngas und Sauerstoff
6. Benzin/Gemisch
7. 1 Schienenlängsverbinder und Montagewerkzeug

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1. Schienentrennschleifmaschine
2. Schienenbohrmaschine
3. Brennergarnitur (komplett)
4. Glockenschlüssel
5. Vorschlaghammer
6. Brechstange
7. Weichenbesen
8. Ratsche/Laschenschlüssel
9. Mindestens 6 Zahnstangenwinden
10. Schnur
11. Kreide
12. Entgrater
13. Drehmomentschlüssel
14. Gummimatte

III Messmittel und -geräte, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1. Spurmaß
2. Bandmaß
3. Gleiswinkel
4. Weichenspurmaß
5. Ein Satz Wuppertaler Latten
6. Zweistiftiger Schienenkopfmesser

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.